

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 1 (1886)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtl. Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



### Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

I. Jahrgang.

№ 8.

1. August 1886.

Inhalt: Die neuen Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann. — Bekanntmachung betr. Schulgärten. — Kleinere Mitteilungen.

Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, §§ 160—161.

## Die neuen Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann.

III. (Schluss.)

Drittes Schuljahr.

Der Lesestoff für das dritte Schuljahr zeigt eine merkbare Steigerung in den Anforderungen an die Schüler. Die Lesestücke sind auch hier meistens dem Naturleben entnommen, doch ist schon mehr als früher auch das Menschenleben, soweit es vom 9—10jährigen Kinde verstanden werden kann, in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Die Lesestücke für's dritte Schuljahr sind nach den Jahreszeiten geordnet. Ihre Anordnung ist keine zufällige. Ein Gang durch's Lesebuch ist zugleich eine Wanderung durch die Natur im Laufe eines Jahres.

Die Lesestücke werden in derselben Weise sprachlich verwendet, wie für das zweite Schuljahr angedeutet wurde. Sie sollen fesseln durch Einfachheit und Sprachschönheit, durch klaren Gedankengang einwirken auf das Gemüts- und Geistesleben des Kindes. Nur keine breite Behandlung und ausführliche Auseinandersetzung! — Poetische Lesestücke können etwa nach folgenden Andeutungen behandelt werden:

- 1) Einleitung und Darbietung des Stoffes in Prosa in anziehender Darstellung und in engem Anschluss an Gang

und Ausdruck des Gedichtes (siehe Andeutung für das zweite Schuljahr).

- 2) Vorlesen des Gedichtes; abschnittweises Lesen durch gute Schüler; Einlesen des Ganzen.
- 3) Aufsuchen des Hauptgedankens, des Inhaltes der einzelnen Strophen, wie der Schönheiten und Eigentümlichkeiten in der Form; eventuell Charakteristik der Personen — Ort und Zeit der Handlung — Zeichnung.
- 4) Aufsuchen von Anklängen an Bekanntes und Verwandtes, überhaupt Vergleichung. („Nichts trägt mehr zur Klärung und Befestigung bei, als die Vergleichung.“)

Als Resultat dieser Behandlung muss sich ergeben: Bereicherung der Kenntnis, Förderung des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit, Einwirkung auf Gefühl und Willen.

Die formalen Sprachübungen für die dritte Klasse lehnen sich an Wortgruppen an, welche zum Teil schon im Lesebuch für die zweite Klasse enthalten sind. Indessen wird eine nähere Vergleichung zeigen, dass die neue Gruppierung, verbunden mit bedeutender Erweiterung und Vertiefung des Stoffes, sowohl sprachlich als inhaltlich eine selbständige Behandlung verlangt.

Das gebotene Material (Sprachstoff) macht nicht Anspruch darauf, alles bieten zu wollen, was der Lehrer in seinem Unterrichte verwenden und verwerten kann. Das Lesebuch will auch hier nur Anregung geben; der Lehrer aber muss in der Detailgestaltung des Sprachunterrichtes durchaus selbständig und frei sein. Es wird nicht schwer werden, an Hand der gebotenen Wortgruppen und der sich anschliessenden Leseübungen bestimmte Sprach- und Satzformen durch die Schüler bilden zu lassen, wie das jeweilige Bedürfnis sie erfordert. — Es ist dabei weniger darauf zu sehen, dass eine gewisse Sprachform bei ihrer ersten Vorführung und Anwendung (oder an einer einzigen Wortgruppe) bis zu sicherer Feststellung eingeübt werde; wichtiger ist die Errungenschaft, dass der Schüler sich verständig auszudrücken lernt. Pedantisches Festhalten an bestimmten Formen hemmt nicht selten die geistige Kraft und legt der Individualität (auch in der Ausdrucksweise) unnötige Fesseln an.

Die unter dem Titel „Zusammenfassung“ gegebenen kurzen Darstellungen und Aufgaben deuten an, wie die mündliche Besprechung eines einzelnen Dinges oder Gegenstandes sich

etwa gestalten kann. Bei den Anforderungen an die Schulklasse sei immer deren geistiger Stand massgebend. Aber auch schwache Schüler sollten sich in einigen Sätzen über einen besprochenen Gegenstand auszudrücken wissen.

Beifolgende Andeutung, wie sich die einzelnen Wortgruppen etwa behandeln lassen, will nicht eine strikte Vorschrift sein. Der geistige Stand der Schulklasse und die Individualität des Lehrers werden jeweilen bestimmend auf die Behandlung einwirken.

#### Sprachübung I.: „Schulsachen.“

Wie die einzelnen Wortgruppen des Lesebuches für die zweite Klasse, so werden auch diejenigen für die dritte Klasse Material zu mehreren Lektionen bieten. Wir besprechen also zunächst

- a) Bleistift, Schreibfeder;
- b) Schreibpapier, Schreibheft;
- c) Schiefertafel und Wandtafel;
- d) Lesebuch, Rechenbuch, Gesangbuch;
- e) Tafelschwamm, Tintengefäss, Schultisch.

(Siehe oben!) — (Die zu besprechenden Gegenstände liegen zur Hand.) — Resultat der bezüglichen Besprechung, durch die Schüler gegeben:

- 1) Der Bleistift wird in der Schule gebraucht. Er ist eine Schulsache. Der Bleistift ist rund. Jener Bleistift ist spitzig. Die Schüler schreiben oder zeichnen mit dem Bleistifte auf Papier. — Dieser Bleistift ist stumpf. Derselbe muss gespitzt werden etc. (So ähnlich die Besprechung der übrigen Gegenstände); dann
- 2) Der Bleistift ist rund; man sieht dies. — Ich (wir, du, er, ihr) sehe, dass der Bleistift rund ist. —

Dieser Bleistift muss gespitzt werden; das ist notwendig. — Es ist notwendig, dass der Bleistift gespitzt ist. —

Der stumpfe Bleistift schreibt nicht gut; wir wissen das. — Wir wissen, dass der stumpfe Bleistift nicht gut schreibt etc.

In dieser Weise ähnliche Aussagen von den übrigen Dingen. Daran reihen sich Aufgaben zu schriftlicher Darstellung:

- 1) Schreibt die Gegenständennamen (welche vorher an die Wandtafel geschrieben worden) in's Heft; trennt die Wörter nach ihrer Zusammensetzung.

- 2) Sagt in einfachen Sätzen von den besprochenen Dingen (die Namen derselben nunmehr auswendig zu schreiben) aus, wie sie sind (wobei die Eigenschaftswörter von der Wandtafel abgeschrieben werden können).
- 3) Sagt ebenso aus, was mit ihnen geschieht, wozu man sie braucht etc.
- 4) Schreibt einige Sätze über die besprochenen Schulsachen und braucht in der Satzbildung das Wörtchen „dass“ etc.

Nicht alle Wortgruppen werden zur Behandlung die nämliche Zeit beanspruchen. Es gibt solche, bei denen jeder der vorkommenden Begriffe (Heuernte, Getreideernte etc.) Gegenstand einer besondern Besprechung werden kann. Die örtliche Beschäftigung wird nicht ohne Einfluss bleiben auf die Ausdehnung der Besprechungen, so wird z. B. Wortgruppe 7: „Geschäfte der Landleute“ in Landschulen eingehender besprochen werden, als in Stadtschulen etc. Ähnlich verhält es sich mit der Aufgabenstellung im Buche. Wo eine Aufgabe dem Fassungsvermögen der Schüler ferner liegt, da wird sie durch eine andere ersetzt. Auch hierin keine Pedanterie. —

Die Schulbüchlein für die Elementarschule bieten einerseits eine grössere Zahl kleiner Lesestücke, ausgewählt nach ethisch-ästhetischen Rücksichten und inhaltlich dem Fassungsvermögen der Kinder angepasst, andererseits enthalten sie ein Sprachmaterial, das die Grundlage für den Sachunterricht bietet und an das sich die rein formalen Sprachübungen anschliessen. Jede dieser Abteilungen ist nach eigenen Gesichtspunkten geordnet, aber derart gruppiert, dass eine Menge von Beziehungs- und Berührungspunkten zwischen beiden sich ungezwungen ergeben.

Eine Anordnung der Lesestücke z. B., bedingt durch die Gruppierung des Materials für den Sachunterricht, wurde mit Absicht vermieden, weil dadurch die Einheit der ganzen Anlage gestört wäre und weil nicht wünschbar ist, dass der ethische Teil des Lesebuches zum Diener der Forderungen werde, welche die rein sprachliche Ausbildung an den Unterricht stellen muss. Andererseits konnte die Anordnung der Lesestücke nicht wohl bestimmend wirken auf die Anlage der Wortgruppen, ohne auch hier die Einheit zu gefährden.

---

Die Wegleitung könnte hier schliessen; es scheint aber unerlässlich, noch über einige wichtige Fragen der speziellen Schulführung sich kurz zu äussern.

Für jede Schulstufe ist die zweckmässige Organisation der stillen Beschäftigung von entscheidender Wichtigkeit sowohl für den Erfolg des Unterrichts wie auch für die Arbeitsfreudigkeit der Schüler und für das ganze Schulleben.

Am schwierigsten wird sich die stille Beschäftigung der Schüler erreichen lassen in den ersten Monaten des ersten Schuljahres, zu einer Zeit, da die angehenden Zöglinge noch nicht mit Lesen und Schreiben in der Schulbank zu beschäftigen sind. Diese Schwierigkeit zeigt sich namentlich in Mehrklassenschulen.

Dieser Auffassung wurde durch die neuen Lehrmittel auch vollständig Rechnung getragen; denn von einer Mehrforderung durch dieselben kann um so weniger geredet werden, als in der Tat die äussern Leistungen für die beiden ersten Schuljahre (im Lesen und Schreiben) herabgesetzt wurden gerade im Interesse einer gesunden Schulführung. Richtig ist, dass oben angedeutete Minderleistung für den Schüler wieder reichlich ersetzt werden soll durch vermehrte geistige Anregung und sprachliche Fertigkeit im mündlichen Ausdruck.

Ein Mehrklassenlehrer wird während der ersten Monate des Jahres der ersten Klasse etwas mehr Zeit widmen müssen. Der Ausfall für die andern Klassen kann ausgeglichen werden im zweiten Lehrgang des Schulhalbtages (den Schulhalbtage zu drei Stunden = zwei Lehrgängen gerechnet), wenn die erste Klasse entlassen ist oder es kann auch die erste Klasse später eintreten.

Zu stiller Beschäftigung eignen sich die ersten Zeichenübungen und die Vorübungen zur Einübung der Schreibschrift, beides an der Wandtafel, Betrachtung eines bereits besprochenen Bildes . . . . . Lautirübungen (durch einzelne Schüler ausgeführt und nicht durch die ganze Klasse im Chor) etc.

Es gibt Schulen, in welchen die Kinder der ersten Schulklasse mit Bohnen, Stäbchen etc. sich in der Schulbank in einer freundlichen Art still zu beschäftigen angeleitet werden, indem sie allerlei Gebilde aus ihrem Anschauungskreise darstellen, wie: Haus, Brunnen, Tisch, Sessel, Schiff, Baum. Intelligente Schüler der Oberklassen können hiebei beaufsichtigend und

leitend tätig sein, eine Arbeit, die für die Betreffenden selbst von vielfachem Nutzen ist.

Da das erste Schulhalbjahr in den Sommer fällt, so dürfen den kleinen Schülern bei ordentlichem Wetter auch Pausen eingeräumt werden, während die andern Klassen noch im Schulzimmer tätig sind. Die Schüler können sich mit Spielen belustigen; ein Sand- oder Lehmhaufen in Verbindung mit Stein und Holz, bietet ihnen Gelegenheit, manche Dinge und Verhältnisse des mündlichen Unterrichtes plastisch darzustellen, z. B.: Brücke, Eisenbahn, Berg, Tal, Haus mit Garten, Brunnen etc. etc.

Können die Schüler dann später auch in der Schulbank mit Schreiben beschäftigt werden, wird die Sache leichter. Zum Schreiben gesellt sich dann auch das Lesen, besonders an Wandtafel und Sprachtabelle.

Leichter wird die stille Beschäftigung in der zweiten und dritten Klasse; dagegen tritt hier der Umstand erschwerend hinzu, dass die Durchsicht der Arbeit jeweilen einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Korrektur wird sehr erleichtert durch sorgfältige Vorbereitung und kurze Fassung der Aufgabe (siehe frühere bezügliche Bemerkungen!). Vergesse der Lehrer nie, dass es leichter ist, Fehler zu verhüten, als dieselben durch Korrektur zu beseitigen. Auch hier muss mit der stillen Beschäftigung gewechselt werden.

Das neue Lehrmittel sollte die Abwechslung und Anordnung der stillen Beschäftigung wenigstens nicht erschweren; die Arbeit des Lehrers ist nicht eine grössere, sie ist zum Teil nur eine etwas andere geworden.

Sollen in der Elementarschule auch schriftliche Hausaufgaben gegeben werden? — Der Verfasser ist kein Freund der Hausaufgaben, weil er in denselben keinen entsprechenden Vorteil für das Kind erblickt. Es wird kaum bestritten werden können, dass die schriftlichen Hausaufgaben auf dieser Stufe vielfach die Arbeit von Lehrer und Schüler erschweren. Hausaufgaben haben nur dann Sinn und Bedeutung, wenn die Ausführung derselben kontrolirt wird in Beziehung auf sprachliche und orthographische Ausführung, auf Sauberkeit, auf Hand-, Stift- und Körperhaltung (bei deren Ausführung), auf richtige Beleuchtung der Schreibfläche etc. Schon die wagrecht liegende Schreibfläche erschwert die Hausarbeit in hohem Grade.

Wer möchte behaupten, dass diesen Anforderungen im allgemeinen nachgelebt werden könnte? Wenn dem aber so ist, dann schaden die Hausaufgaben, namentlich, wenn regelmässig gegeben, mehr, als sie nützen und erschweren die Arbeit der Schule. Darum sollten schriftliche Hausaufgaben in der dritten Klasse nur in Ausnahmefällen verlangt, in der ersten und zweiten Klasse aber in der Regel ganz erlassen werden.

Die äussere Ausstattung der Büchlein ist derart, dass sie billigen Anforderungen in jeder Beziehung genügen sollte. Die mit Drahtstiften gehefteten Büchlein lassen sich anfänglich etwas schwer öffnen. Ein kräftiges Auseinanderbiegen schadet dem Büchlein in keiner Weise.

Am Schluss unserer Betrachtung angelangt, fassen wir das Gesagte kurz in folgende Sätze zusammen:

- 1) Dem neuen Sprachlehrmittel für die Elementarschule liegt die Auffassung zu Grunde: Der Lehrer sei die Seele des Unterrichtes; die Schulbücher treten in ihrer Bedeutung vor dem mündlichen Unterrichte durchaus zurück, ergänzen und unterstützen denselben jedoch in zweckentsprechender Weise.
- 2) Das Lehrziel der dritten Klasse entspricht den bisherigen Forderungen für diese Stufe; die Schüler der ersten und zweiten Klasse stehen in äusserer Leistung (Lesen und Schreiben) der bisherigen Praxis nach, dafür sollten sie aber in geistiger und sprachlicher Durchbildung mehr als bis anhin bieten können.
- 3) Mit dem dritten Schuljahre sollte der Elementar-Sprachunterricht zu einem bestimmten Abschlusse gelangt sein und eine feste und solide Grundlage bilden für den nun folgenden Unterricht in der Realschule.

Eine gewissenhafte Behandlung dieser neuen Lehrmittel, wie sie unserer Lehrerschaft wohl zuzutrauen ist, wird die Elementarschule in ihrem Ansehen zu heben vermögen, indem durch Entlastung nach unten die bisher erhobenen Anschuldigungen, es verstehen die Elementarlehrer die Kindesnatur nicht, und die Schule schädige durch übermässige Anforderungen die naturgemässe geistige und körperliche Entwicklung des Kindes, werden verstummen müssen.

Der Verfasser ist gerne bereit, mündliche wie schriftliche Anfragen über einzelne Punkte eingehend zu beantworten.

## Bekanntmachung betr. Schulgärten.

Die Direktion des schweiz. landw. Vereins, in der Absicht, die Errichtung von Schulgärten an Landschulen zu fördern, hat betr. die Verwendung der ihr zugesicherten Bundessubvention von 3500 Fr. per Jahr folgende Verfügungen getroffen, welche vom schweizer. Landwirtschaftsdepartement unterm 8. Juni 1885 genehmigt worden sind:

Art. 1. Der Schulgarten an Landschulen soll der Jugend in anregender Weise teils zur theoretischen Belehrung über die Kultur der wichtigsten und für das Leben nötigsten Gewächse, teils als Übungsfeld für rationelle Aufzucht, Pflege und Behandlung der letztern dienen, und gleichzeitig den Sinn für Garten- und Gemüsebau, Ordnung und ländliche Verschönerung fördern.

Art. 2. Der Schulgarten soll, so weit möglich, berücksichtigen:

- a) Den Gemüsebau für Garten und freies Feld, einschliesslich der Aufzucht von Pflänzlingen in Frühbeeten;
- b) den Obstbau, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Heranziehung von Gartenhochstämmen und den verschiedenen Zwergformen von Sämling, Wildling und anderen üblichen Unterlagen bis zum fertigen Fruchtbaume;
- c) Die Gräser und Kräuter für den Futterbau;
- d) Die Weinrebe mit der Würzlingsschule, enthaltend die landesüblich bewährtesten und eine Anzahl empfehlenswerter neuer Sorten; wenn tunlich, und in der Folge nötig, mit Berücksichtigung von Veredlungs-Operationen auf reblauswiderstandsfähige amerikanische Unterlagen;
- e) Die hauptsächlichsten forstlichen Pflanzen, als Waldbauschule behandelt;
- f) Die Kultur der Korbweide;
- g) Aufzucht und Kultur der empfehlenswertesten Beeresträucher für den Haushalt und Markt;
- h) Eine Kollektion Ziersträucher und Blumen als Zierde des ländlichen Hausgartens und mit Berücksichtigung der von der Honigbiene gesuchtesten Blütenarten;
- i) Einrichtungen für Vogelschutz;
- k) Einen Bienenstand;
- l) Eine Kollektion der gefährlichsten Giftpflanzen.

Art. 3. Die Schulgärten stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulbehörden, welche für bestmögliche Bepflanzung, Leitung und Besorgung, insbesondere auch für eine pünktliche Handhabung einer genauen Ordnung, zu sorgen haben.

Art. 4. Gemeinden, welche den obigen Vorschriften entsprechende Einrichtungen getroffen und dieselben einer sorgfältigen Pflege unterstellen, sichert die Direktion des schweizer. landw. Vereins aus der zur Verfügung stehenden Bundessubvention nachfolgende Unterstützungen zu:

1) Für einmal:

An die Kosten der Anlage Fr. 200 bis 500.

2) Jährlich:

An die Kosten der guten Unterhaltung Fr. 50 bis 100.

Die Höhe dieser Beiträge richtet sich:

- a) Nach der Ausdehnung der Anlage;
- b) Nach der Zweckmässigkeit derselben;
- c) Nach der beförderlichen Inangriffnahme und Durchführung;
- d) Nach der Art und Weise der Besorgung.

Gesuche um Verabfolgung solcher Unterstützungen müssen vor dem 10. April bei dem Präsidenten des schweizer. landw. Vereins, Hrn. Häni in Bern, eingereicht werden.

Zur weitem Förderung der Sache wurden für entsprechende Pläne von Schulgärten mit Beschreibung der Projekte nach den verschiedenen Kulturabteilungen Prämien von zusammen 800 Fr. ausgeschrieben.

Die preisgekrönten Arbeiten, herausgegeben vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein, sind im Verlage der Lithographie Hofer & Burger in Zürich im Drucke erschienen und enthalten auf 134 Druckseiten und 4 Tafeln die nötige Anleitung zur Erstellung von Schulgärten.

Der zürcherische Erziehungsrat beschränkt sich im gegenwärtigen Momente darauf, diese Anregung zur Kenntnis der untern Schulbehörden zu bringen, ohne jedoch dieselbe damit schon zu der seinigen zu machen. Die Behörde hält dafür, dass diese Frage zur Zeit noch im Stadium des Versuches sich befinde, und dass die Prüfung auf die praktische Durchführbarkeit

ohne Schädigung der allgemeinen Schulinteressen vorerst den Bestrebungen von Privaten und Gemeinden überlassen werden müsse. Die zu gewärtigenden Erfahrungen werden die Oberbehörde in den Stand setzen, die Angelegenheit zu geeigneter Zeit in weitere Behandlung zu ziehen.

---

## Kleinere Mitteilungen.

---

### 1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

#### Veränderungen im Lehrpersonal.

Vikare: An Primarschulen: Hr. Rob. Bertschinger von Volketsweil für Hr. Lehrer Meier in Neubrunn, vom 15. Juli an für 5 Wochen, wegen Militärdienst.

Hr. Alb. Bär von Äugst für Hr. Lehrer Vögelin in Wappensweil, mit Amtsantritt auf 20. Juli bis zu den Sommerferien, wegen Militärdienst.

Hr. Alb. Bohraus von Volketsweil für Hr. Lehrer Schaufelberger in Klein-Andelfingen, vom 2. bis 31. August, wegen Militärdienst.

Frl. Elis. Lämmlin von Schaffhausen für den erkrankten Hr. Lehrer Hauser in Rheinau, mit Amtsantritt auf 2. August.

Frl. Lina Egli von Küsnacht für Frl. Kuhn, Lehrerin in Dübendorf, mit Amtsantritt auf 15. August, wegen Teilnahme am Arbeitslehrerinnenkurs.

An Sekundarschulen: Hr. Hrch. Bosshard von U.-Hittnau für Hr. Sekundarlehrer Stutz in Zürich, mit Amtsantritt auf 9. August bis zu den Herbstferien, wegen Gesundheitsverhältnissen.

Hr. Hrch. Himmel von Andelfingen für Hr. Sekundarlehrer Heierli in Hottingen, mit Amtsantritt auf 9. August bis Ende des II. Schulquartals, wegen einer wissenschaftlichen Reise in's Ausland.

Hr. Rud. Bräm von Thalweil für Hr. Sekundarlehrer Müller in Zürich, mit Amtsantritt auf 9. bis 31. August, wegen Militärdienst.

Hr. Emil Treichler von Wädensweil für Hrn. Sekundarlehrer Wanger in Rafz, mit Amtsantritt auf 16. August bis 18. September, wegen Militärdienst.

Aufhebung von Vikariaten: An Primarschulen: Frl. Lina Egli, Vikarin für Hrn. Heer, Lehrer in Oberdürnten, auf 15. Juni.

Hr. Rob. Bertschinger von Volketsweil, Vikar für Hrn. Lehrer Kramer in Fluntern, auf 10. Juli.

Hr. Alb. Bohraus von Volketsweil, Vikar für Hrn. Lehrer Kübler in Fluntern, auf 10. Juli.

Hr. Rud. Bräm von Thalweil, Vikar für Hrn. Lehrer Bräm in Thalweil, auf 16. Juli.

An Sekundarschulen: Hr. Walter Wettstein, Vikar an der Sekundarschule Niederhasli, auf 12. Juni.

Wahlgenehmigungen: Frl. Anna Dietrich von Uster, Verweserin an der Primarschule Kappel, zur Lehrerin daselbst, mit Amtsantritt auf 1. Mai l. Js.

Frl. Emma Tobler von Zürich, Verweserin an der Primarschule Adlikon-Regensdorf, zur Lehrerin daselbst, mit Amtsantritt auf 1. Mai l. Js.

Rücktritte: Hr. Hrch. Keller von Glattfelden, gewesener Lehrer in Hegi, geb. 1820, im Schuldienst seit 1838, mit Ruhegehalt.

Hr. Johs. Weidmann von Lufingen, gewesener Lehrer in Uhwiesen, geb. 1827, im Schuldienst seit 1845, mit Ruhegehalt.

Urlaub: Frl. Lina Berchtold, Schulkandidatin in Knonau, wird für einige Jahre im Schuldienst beurlaubt wegen Übernahme einer Lehrstelle im Ausland.

Hinschied: Hr. a. Lehrer J. J. Wylemann von Wyla, geb. 1804, im Schuldienst von 1823—1850, gest. 12. Juli 1886.

#### Wahl in eine Bezirksbehörde.

Hr. Fr. Haller, Lehrer in Russikon, als Präsident des Schulkapitels Pfäffikon, an Stelle des weggezogenen Hrn. Lehrer Huber in Irgenhausen.

#### 2) An die Bezirksschulpflegen.

##### Genehmigung neuer Lehrstellen.

Bez. Winterthur: Errichtung einer neuen (3.) Lehrstelle an der Primarschule Oberwinterthur auf Beginn des Wintersemesters 1886/87.

## Genehmigung neuer Fortbildungsschulen.

Gewerbeschule in Wipkingen. Unterricht: Deutsch, Rechnungs- und Buchführung, Rechnen und Geometrie, Zeichnen, zusammen 8 wöchentliche Stunden.

Gewerbeschule in Oerlikon. Unterricht: Deutsch, Rechnen und Buchhaltung, Zeichnen und Modelliren, zusammen 7 wöchentliche Stunden.

Rücktritt: Hr. Dr. Wilh. Schulthess in Zürich als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Besoldungszulage: Die Schulgemeinde Fehrenwaldsberg erhält für ihren definitiv gewählten Lehrer, Hrn. Brendli, im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes eine jährliche Besoldungszulage von 150 Fr. aus Staatsmitteln.

## Bewilligung zur Übernahme von Lokalagenturen.

Hr. Lehrer Hürlimann in Bisikon, Lokalagentur der schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia.

Hr. Lehrer Schaufelberger in Langrüti-Wädensweil, Lokalagentur der Lebensversicherungsbank Gotha.

## Anderweitige Betätigung von Lehrern.

Hr. Lehrer Hämig in Wildberg, Übernahme der Stelle eines Sektionschefs.

3) An die Behörden der höhern Unterrichts-  
anstalten.

a. Hochschule. Wahl von Hrn. Dr. Herm. Hitzig als ordentlicher Professor der I. Sektion der philosophischen Fakultät, sowie als Direktor des philologisch-pädagogischen Seminars an der Hochschule, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1886/87.

Urlaub für Hrn. Lizentiat E. Egli, Privatdozent an der theologischen Fakultät, für 1—2 Semester, wegen wissenschaftlicher Arbeiten.

b. Kantonsschule. Industrieschule: Rücktritt des Hrn. Prof. C. Kantorowicz, Lehrer für Französisch und Italienisch, auf Schluss des Schuljahres 1886/87, wegen gestörter Gesundheit.